

Änderungstarifvertrag Nr. 3

vom 23. April 2012

zum Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen)

Zwischen

dem Land Hessen,

vertreten durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport,

einerseits

und

dem Marburger Bund – Landesverband Hessen e.V.,

vertreten durch den Landesverbandsvorsitzenden und den 2. Stellvertretenden
Vorsitzenden,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1

Änderung des TVÜ-Ärzte Hessen

Der Tarifvertrag zur Überleitung der Ärztinnen und Ärzte an den hessischen Universitätskliniken in den TV-Ärzte Hessen (TVÜ-Ärzte Hessen) vom 30. November 2006, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 6. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 17 Absatz 2 wird die Datumsangabe „31. Dezember 2011“ durch „31. Mai 2013“ ersetzt.
2. Die Anlage Teil C Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„Tarifvertrag über die betriebliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Tarifvertrag Altersversorgung – ATV) in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 5 vom 30. Mai 2011 und des Änderungstarifvertrages Nr. 6 vom 24. November 2011“.

§ 2

Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 2 zum 30. April 2012 in Kraft.

Ort, Datum

gez. Unterschriften